STADTWERKE
BAD HOMBURG v. d. Höhe

Steinmühlstraße 26
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon 06172 4013-444
Telefax 06172 4013-295

http://www.stadtwerke-bad-homburg.de
service@sw.bad-homburg.de

Amtsgericht Bad Homburg v. d. H., HRA 3300
Steuer-Nr. 003 226 05003
USt.-IdNr.: DE 114110224

Zusatzvereinbarung zum Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung bei Verwendung eines Mehrspartenhausanschlusses

Zwischen den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe
- vertreten durch den Direktor Ralf Schroedter –
und dem Bauherrn (komplette Adresse)

.....
Name des Bauherrn

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ, Wohnort

als Eigentümer der nachfolgenden Liegenschaft (komplette Adresse)

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ, Ort

wird für den Anschluss des Hauses an die Wasserversorgung nachfolgende Zusatzvereinbarung geschlossen:

Der / die Eigentümer der oben genannten Liegenschaft beantragt/beantragen hiermit die Anschlüsse an die Wasserversorgung über einen vom DVGW zugelassenen Mehrspartenhausanschluss.

Der Anschluss der oben genannten Liegenschaft an die Wasserversorgung über einen Mehrspartenhausanschluss wird erst dann hergestellt, wenn die nachfolgende Zusatzvereinbarung von dem/den Eigentümer/Eigentümern der Liegenschaft unterzeichnet worden sind:

(1) Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe stellen die Anschlüsse an die Erdgas- und Trinkwasserversorgung des oben genannten Objektes her. Für den Anschluss an die Trinkwasserversorgung finden die Bestimmungen der Satzungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe über

1. den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung
    i. der Grundstücke mit Wasser (Allgemeine Wasserversorgungsatzung WVS) und

2. die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung (Wasser-Beitrags- und Gebührensatzung BuGS) Anwendung, sofern in dieser Vereinbarung nicht etwas Abweichendes geregelt ist.

(2) In jedem Fall muss eine vom DVGW zugelassene Mehrspartenhauseinführung verwendet werden.
(3) Die Verwendung von Mehrspartenhausanschlüssen ist nur bis zu einem Rohrleitungsdurchmesser bis DA 50 möglich.
(4) Die Mehrspartenhauseinführung ist vom Eigentümer selbst wasserdicht einzubauen bzw. einbauen zu lassen. Die Anschlussvorrichtung für die Wasserleitung muss bauseits auszugsicher eingebaut werden. Ein für die Wasserversorgung blau gekennzeichnetes Schutzrohr von der Mehrspartenhauseinführung bis auf die Versorgungsleitung muss ebenfalls bauseits eingebracht werden. Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe übernehmen weder eine Haftung für die Dichtigkeit der Hauseinführung, noch für die Dichtigkeit der Mehrspartenhauseinführung und die Auszugsicherheit der Wasserleitung, sofern den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden kann.
(5) Ist die Mehrspartenhauseinführung nicht fachgerecht eingebracht, so sind die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe berechtigt, den Anschluss an die Wasserversorgung über die Mehrspartenhauseinführung zu verweigern.
(6) Werden von Seiten der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe Arbeiten an der Mehrspartenhauseinführung notwendig, so wird keine Gewähr für die Dichtigkeit der Hauseinführung selbst übernommen, sofern den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
(7) Sllte es im Falle der Erneuerung oder Reparatur der Hausanschlussleitungen nicht mehr möglich sein, die bestehende Mehrspartenhauseinführung für die Wasserversorgung erneut zu verwenden, so sind die Kosten für die Herstellung einer separaten Hauseinführung vom Eigentümer/von den Eigentümern zu übernehmen.
(8) Der / die Eigentümer verpflichtet/verpflichten sich, diese Vereinbarung an seine(n) / ihre(n) Rechtsnachfolger weiterzugeben und den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe den Rechtsübergang schriftlich mitzuteilen.
(9) Mündiche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarungen sowie alle gegenüber dem anderen Vertragspartner abgegebenen Willenserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit die Schriftform. Die gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
(10) Sollte diese Vereinbarung lückenhaft oder eine oder mehrere ihrer Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen davon nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich, in einem solchen Fall eine wirksame Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der lückenhaften oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

.....	.....
Ort, Datum	Unterschrift der/des Eigentümers
.....	.....
Ort, Datum	Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe Ralf Schroedter

Merkblatt für Mehrspartenhauseinführungen

Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt für alle Gasnetzanschlüsse und Wasserhausanschlüsse, die im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe ausgeführt werden.

Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

- Bei der Verwendung eines Mehrspartenhausanschlusses muss eine Zusatzvereinbarung zwischen den Stadtwerken Bad Homburg und dem Bauherrn abgeschlossen werden.
- Es dürfen nur vom DVGW zugelassene Mehrspartenhauseinführungen eingebaut werden.
- Die Mehrspartenhausanschlüsse wie Fabrikat Doyma o. ä. (Lieferung und Montage bauseits) müssen für den Einbau von Gas-Hauseinführungen der **Fa. RMA 1“x1 ½“** (Lieferung erfolgt durch die Stadtwerke) geeignet sein.
- Die Kernbohrung in der Außenwand muss so tief ausgeführt werden, dass die Erddeckung des Wasserhausanschlusses 1,00 - 1,20m beträgt.
- Die Mehrspartenhausanschlüsse müssen bis zur Hauptleitung in Mantelrohren in den entsprechenden Farben, gelb für Erdgas und blau für Trinkwasser, verlegt werden. **Die Lieferung der Mantelrohre (Innendurchmesser mindestens 67mm für Wasser und 100mm für Gas), Mantelrohrendstopfen und Übergänge an die Mehrspartenhauseinführung erfolgt bauseits.**
- Bei Hausanschlussleitungen deren Nennweiten größer als DN 50 (da 63) für Trinkwasser und Netzanschlussleitungen größer DN 40 (da 50) für Erdgas sind **müssen getrennte** Mauerdurchführungen **ohne Mehrspartenhausanschluss** hergestellt werden.

Achtung! Es ist darauf zu achten, dass die Mantelrohrendstopfen zu den von den Stadtwerken vorgegebenen Rohrdurchmessern passen.